

# Beitragsordnung

## § 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.
- (2) Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

- (1) 

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr (wahlweise)</b>
Ordentliches Mitglied	60,00 € / 120,00 € / freier Betrag (> 60,00 €)
Familien	60,00 € / 120,00 € / freier Betrag (> 60,00 €)
Fördermitglied	60,00 € / 120,00 € / freier Betrag (> 60,00 €)
- (2) Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt einmal jährlich zum 1. April als wiederkehrende Zahlung. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- (3) Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Erfolgt der Beitritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- (4) Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach zwei erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- und Kontodaten bitten wir unverzüglich dem Verein zu melden.
- (5) Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jeder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

## § 4 Vereinsaustritt

- (1) Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Kündigung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand zum Jahresende erfolgen. Ein möglicher Schulaustritt ist unabhängig von Vereinsaustritt. Ein Austritt ist in diesem Falle in der hier genannten Form separat zu stellen, ansonsten besteht die Mitgliedschaft im Verein in vollem Umfang weiter.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.